

Absender (Betrieb)

Auskunft für die Bemessung des Restabfallbehälters

Angaben zum Betrieb (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit dem Absender)

Name
Straße
PLZ, Ort
Ansprechpartner(in), Telefon-Nr.

Angaben zum/zur Grundstückseigentümer(in) (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit dem Betrieb)

Name
Straße
PLZ, Ort
Telefon

Beispiel für eine Berechnung einer Jahresgebühr

Bei der Bemessung der Größe des vorzuhaltenden Restabfallbehälters wird ein Maßstab von 3 Liter je Beschäftigter und je Woche zugrunde gelegt. Teilzeitbeschäftigte, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 20 Stunden, werden bei der Berechnung des vorzuhaltenden Behältervolumens mit dem Maßstab 1,5 Liter berücksichtigt.

Als Beschäftigte gelten alle in einem Betrieb Tätigen (z. B. Arbeitnehmende, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende), soweit sie nicht gleichzeitig Bewohner sind. Beschäftigte, die überwiegend nicht in der Betriebsstätte arbeiten, brauchen nicht berücksichtigt werden.

Die Berechnungsformel lautet : Beschäftigte x 3 L x Leerungshäufigkeit = Volumen
z.B. 10 Beschäftigte x 3 L x 4-wöchentlich = 120 L

Im Folgenden sind jeweils die günstigsten Konstellationen aufgelistet.

Anzahl der Beschäftigten*	Tonnenvolumen (Liter)	Leerungsturnus x-wöchentlich	Derzeitige Gebühr €	Grundgebühr** €	Gesamtgebühr pro Jahr €
1 - 3	80	8	21,00	54,00	75,00
4 - 6	80	4	42,00	54,00	96,00
7 - 10	120	4	63,00	54,00	117,00
11 - 13	80	2	84,00	54,00	138,00
14 - 20	120	2	126,00	54,00	180,00

* ohne Personen, die gleichzeitig Bewohner(innen) des Grundstückes sind
** Die Grundgebühr beinhaltet eine kostenlose Sperrmüllabfuhr im Jahr.

Unser Betrieb stellt eine für Erwerbszwecke dienende Einheit dar. (Die Räumlichkeiten ermöglichen die Ausübung einer bezahlten Tätigkeit oder einer beruflichen Arbeit. Darunter fallen keine haupt- oder nebenberuflichen Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen ohne separate Betriebs- und Arbeitsräume, wenn aus der Tätigkeit kein nennenswertes Abfallaufkommen zu erwarten ist.)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
In unserem Betrieb sind Mitarbeiter(innen) mit einer regelmäßigen Arbeitszeit über 20 Std/Woche beschäftigt. (Vollzeitbeschäftigte)		Bitte Anzahl angeben	
In unserem Betrieb sind Mitarbeiter(innen) mit einer regelmäßigen Arbeitszeit bis zu 20 Std/Woche beschäftigt. (Teilzeitbeschäftigte)		Bitte Anzahl angeben	
Neben unserem Betrieb befinden sich auf dem Grundstück auch Wohneinheiten (Wohneinheiten ermöglichen die Führung eines selbständigen Haushaltes und verfügen somit über eine Kochgelegenheit, Bad oder Waschgelegenheit und Toilette und bilden eine in sich geschlossene Einheit)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, Anzahl _____	
Neben unserem Betrieb befinden sich weitere Betriebe auf dem Grundstück. (Gebäude und Räume, die die Ausübung einer bezahlten Tätigkeit oder einer beruflichen Arbeit ermöglichen.)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, Anzahl _____	
Bei den anderen Betrieben handelt es sich um folgende Betriebe: (nur angeben, wenn bekannt)			
Abfälle zur Verwertung werden in unserem Betrieb ordnungsgemäß verwertet	Bioabfall <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Fa. _____	gem. Siedlungsabfälle <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Fa. _____	Papier/Pappe <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Fa. _____

Alle Angaben habe(n) ich/wir wahrheitsgemäß gemacht.

Hinweis:

Gem. § 10 (2) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Oldenburg sowie § 26 Abs. 2 der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Oldenburg sind Abfallbesitzende und Abfallerzeugende sowie Anschlusspflichtige zur Auskunft verpflichtet.

Ort, Datum	Unterschrift

zurück an

Ihre Gemeindeverwaltung